

Kulturwerte in Gefahr

Hans Jaenke

1975 – das Jahr des „Europäischen Denkmalschutzes“

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Deutschen Nationalkomitees zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 wurde die Öffentlichkeit auf die großen Gefahren hingewiesen, die unsere Kulturgüter bedrohen. Es soll für eine neue Konzeption der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes geworben werden, „die sich vor allem den Baudenkmalern und Denkmalgruppen in ihrem naturgebundenen Rahmen sowie den eigentlichen Denkmal-Landschaften und den ländlichen und städtischen ‚Ensembles‘ zuwendet“. Es sollen Wege aufgezeigt

Bild 1.
Brandausbruch in einem Altstadtkern.



Bild 2.
Durch die engen Straßen der Altstadt werden Löscharbeiten sehr erschwert.

werden, um den noch erhalten gebliebenen kostbaren Besitz an historischen Altstädten, Stadtkernen und Ortschaften vor dem Verfall und Niedergang zu retten. Eine der wesentlichen Aufgaben des neugegründeten Komitees soll in der Beeinflussung des öffent-

lichen und privaten Bewußtseins in unserem Lande bestehen. „Die Forderung nach menschenwürdigen Lebensbedingungen muß auch die Forderung nach schrittweiser Einbeziehung der historisch gewachsenen Altstädte und Stadtteile in das Leben der Gegenwart zum Inhalt haben. Wenn der kostbare Besitz der Altstädte und historischen Stätten wirklich erhalten bleiben soll, dann ist es höchste Zeit, durch ein Bündel sorgfältig aufeinander abgestimmter Maßnahmen gesetzgeberischer und organisatorischer Art eine radikale Wende herbeizuführen.“ Ansätze werden in einer Novellierung des Bundesbaugesetzes und in den Möglichkeiten des Städtebauförderungsgesetzes gesehen.

Historische Stadtkerne

Es geht hier in erster Linie um die Erhaltung der vom Krieg nicht zerstörten historischen Stadtkerne mit ihren Kirchen, Rathäusern, Spitälern und ande-

ren öffentlichen Bauten, mit Bürgerhäusern, alten Speichern u. dgl., wie sie heute noch in manchen Städten wie Heidelberg, Regensburg, Bamberg, Lübeck, Lüneburg u. a. anzutreffen sind. Die Einsicht, daß es im Sinne eines humanen Umweltschutzes notwendig ist, den inzwischen knapp gewordenen Bestand an kulturhistorischen Bauten zu schützen, hat sich langsam, aber nun doch mit einiger Sicherheit durchgesetzt. Von entscheidender Bedeutung sind zweifellos die finanziellen Mittel, die notwendig sind, um die vorhandene Substanz zu konservieren und in das moderne Leben einzubeziehen. Viele Eigentümer der bedrohten Gebäude werden kaum in der Lage sein, aus eigener Kraft die Mittel aufzubringen, um größere und durchgreifende Instandsetzungs- und Umbauarbeiten durchzuführen. Hier müssen noch Mittel und Wege gefunden werden, um die als sinnvoll anerkannten Forderungen des Komitees zu verwirklichen.

Bild 3.
Brand des Ellmer Heimatmuseums in Bremen-Oberneuland.



Hans Jaenke, Baudirektor in Kiel, Eichendorffstraße 10.

Vorbeugender Brandschutz

Im Jahre des „Europäischen Denkmalschutzes 1975“ sollte aber auch daran erinnert werden, daß noch alljährlich wertvolle historische Bauten und sonstige unersetzliche Kulturgüter durch Brand verlorengehen. Kirchen, Burgen, Schlösser, Bürgerhäuser und sonstige Bauwerke älterer Art sind bereits durch ihre Bauweise besonderen Brandgefahren ausgesetzt. Unersetzlich ist auch der Verlust des wertvollen Inhalts dieser Gebäude. Die Erinnerung an die Bilder Utrillos, die seit dem Brand der Sammlung Amos 1967 in Paris verloren sind, wird immer nur eine schmerzliche sein. Wer einmal beispielsweise die Schätze des Rijksmuseums in Amsterdam, der Alten Pinakothek in München oder der Uffi-



Bild 4.
Brandgefährliche auf Holz aufgesattelte Schornsteinanlage älterer Bauart in einem Dachboden.

zien in Florenz gesehen hat, wird die Forderung nach dem Schutz unersetzlicher Güter unterstützen. Sowohl bei Gebäuden als auch beim Inhalt handelt es sich beim Brandfall durchweg um den Verlust ideeller Werte, die nicht durch noch so hohe Geldbeträge zu ersetzen sind. Ihre Vernichtung bedeutet meist auch die Aufgabe eines Aktivpostens in der Fremdenwerbung für Städte und Landschaften.

Brandgefährliche Feuerungsanlagen

Ein großer Teil aller Brände in älteren Bauten ist auf ungenügende Beschaffenheit und Veralterung von Schornsteinen und Feuerstätten zurückzuführen. Weite besteigbare Schornsteine älterer Bauart sind oft im Dachbodenraum schräg auf Holz geschleift und



Bild 5.
Der Gebäudebrand entstand durch eine feuergefährliche Rauchabzugsanlage. Das Rauchrohr war in fahrlässiger Weise zu nahe an einem Holzbalken in den Schornstein geführt worden.

neigen dadurch zu Rissebildungen. Im Brandfall ist meist mit dem Einsturz solcher Schornsteine und einer Gefährdung des Löschangriffs zu rechnen. Alte Schornsteinanlagen müssen besonders sorgfältig überwacht werden, wenn nicht vorgezogen wird, sie stillzulegen oder abzubauen. Untersuchungen von Bränden haben ergeben, daß Holzteile in Schornsteinwangen zum Brandausbruch führten, Brände aber auch in Hohlräumen neben Schornsteinen entstanden, wenn sich hier brennbare Stoffe angesammelt hatten. Als Heizeinrichtungen älterer Art sind offene Kamine und Einzelfeuerstätten für feste Brennstoffe anzutreffen. Auf einwandfreie Funktion und gute Instandhaltung dieser Anlagen muß geachtet werden,

wenn nicht Brände durch strahlende Wärme, Wärmestauung oder Funkenflug entstehen sollen. Beim Anschluß nachträglich eingebauter Ölfeuerstätten, moderner Zentralheizung und dergleichen an ältere Schornsteine ist größte Vorsicht geboten. Es sollte beim Anschließen moderner Heiz- und Kochvorrichtungen an mittelalterliche Schornsteine bedacht werden, daß diese in keiner Weise den Anforderungen gewachsen sind und mit raschem, vollständigem Verfall der Schornsteinanlagen gerechnet werden muß. Brände und Explosionen entstehen jedoch nicht nur durch fehlerhafte und unzulässige Wartung. Die Gebäudeeigentümer sollten mehr noch als bisher den zuständigen Bezirks-schornsteinfegermeister zur Beratung

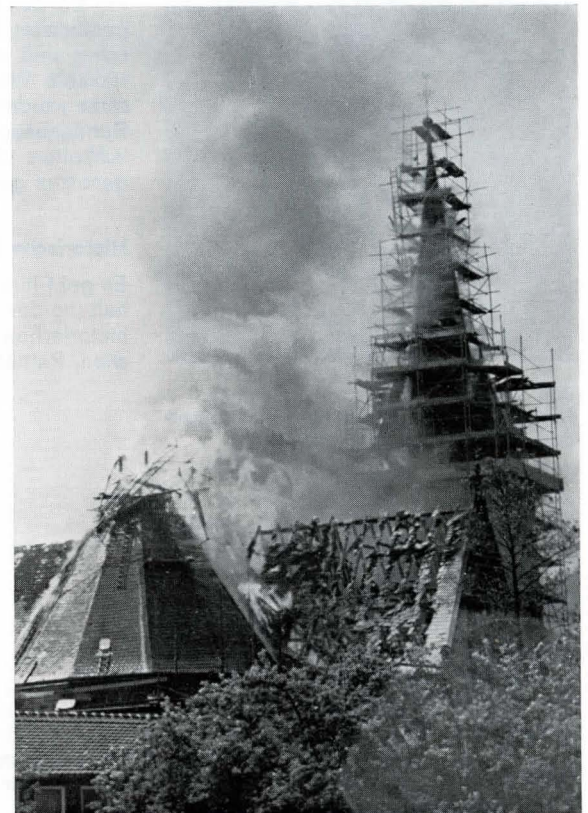


Bild 6.
Der Kirchenbrand entstand während der Durchführung von Renovierungsarbeiten durch Schweißen eines Eisenkreuzes oder Kurzschluß in der elektrischen Anlage.
(Bildaufnahme: Westfälische Feuersozietät, Münster.)

beim Einbau von Feuerstätten und zu laufender Überwachung heranziehen.

Brandgefahren durch elektrische Anlagen

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel können durch Fehler beim Errichten oder Benutzen sowie durch Abnutzung lebens- und brandgefährliche Zustände herbeiführen. Sie können sich in Gebäuden älterer Bauart (z. B. Baudenkmäler) besonders verhängnisvoll auswirken. Der fahrlässige Gebrauch von elektrischen Geräten, wie Heizplatten, Tauchsiedern, Bügeleisen, führt nicht selten zu Bränden. Vor allem ist darauf zu achten, daß bei übermäßiger Erwärmung auch in der Nähe befindliche brennbare Gegenstände nicht entzündet werden. Das gilt auch für elektrische Strahlungsöfen, Heizsonnen, Infrarotstrahler und ähnliche Elektrowärmegeräte; Heizkissen, Heizdecken, Heizteppiche u. dgl. sind wie alle anderen elektrischen Geräte während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen.

Als im Jahre 1961 der verheerende Brand der Burg Trausnitz bei Lands hut auf elektrische Ursachen zurückzuführen war, setzte sich insbesondere die Bayerische Versicherungskammer verstärkt für eine Regelung zur Verhütung von Bränden durch elektrische Anlagen in Baudenkmälern ein. Das Ergebnis war u. a. die Herausgabe des „Merkblattes 15 (mit Überarbeitung vom Januar 1970) für elektrische Anlagen in Baudenkmälern“. Die in dem Merkblatt enthaltenen Richtlinien sind als wertvolle Hilfe zur Vorbeugung von Bränden in Baudenkmälern anzusehen. Im Hinblick auf die zu schützenden Werte ist es geboten, in einzelnen Fällen höhere Sicherheit zu fordern, als die einschlägigen VDE-



Bild 7. Kirchenbrand. Die Gewölbedecke verhinderte eine Ausdehnung des Brandes in das Kirchenschiff. Brand- und starke Rauchschäden beliefen sich auf etwa 1,5 Mio. DM. (Bildaufnahme: Westfälische Feuersozietät, Münster.)

Bestimmungen vorschreiben. Elektrische Anlagen sind vor der Inbetriebnahme, aber auch später, in regelmäßigen Abständen durch Elektrosachverständige prüfen zu lassen.

Wirkungslose Blitzschutzanlagen

Bauten, die unter Denkmalschutz stehen oder die unersetzliche Werte enthalten, sollten gegen Blitzeinschläge geschützt sein. Aus den durch die Forschung bekannten Eigenschaften des Blitzes und den Schäden, die er anrichten kann, lassen sich geeignete Schutzmaßnahmen ableiten. Der bekannte Ausschuß für Blitzableiterbau (ABB) hat Leitsätze für den Gebäude-

blitzschutz und Technische Grundsätze zur Ausführung von Blitzschutzanlagen für Bauwerke aufgestellt. Hiernach werden Blitzschutzanlagen für oben genannte Gebäude als unbedingt erforderlich angesehen; sie erfüllen aber nur dann ihren Zweck, wenn sie auch in Ordnung gehalten werden. Viele Blitzschutzanlagen können durch natürlichen Verschleiß, durch Einwirkung klimatischer Verhältnisse, durch mechanische und chemische Beschädigungen in einen Zustand geraten, daß sie ihre Schutzbestimmung nicht mehr ausreichend erfüllen. Blitzschäden an Gebäuden sind trotz Blitzschutzanlagen z. B. dadurch entstanden, daß die Erdungen der Blitzschutzanlagen völlig unzureichend waren. Es ist unerlässlich, Blitzschutzanlagen von Zeit zu Zeit auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und festgestellte Mängel sofort zu beheben.

Sonstige Brandursachen

Brände entstehen immer wieder bei Instandsetzungs- und Umbauarbeiten, so z. B. beim nachträglichen Einbau von Zentralheizungsanlagen, Wasserleitungen oder sonstigen technischen Einrichtungen. Bei den hierzu erforderlichen Arbeiten wird mit Schweiß- und Schneidbrennern, Lötgeräten, Trennscheiben u. dgl. leider nicht immer sorgfältig umgegangen. So entstand z. B. 1960 beim Einbau einer neuen Heizungsanlage im Residenztheater München durch Schweißarbeiten ein Glimmbrand in der Dachkonstruktion. Brandgefahren sind auch mit dem Auf-

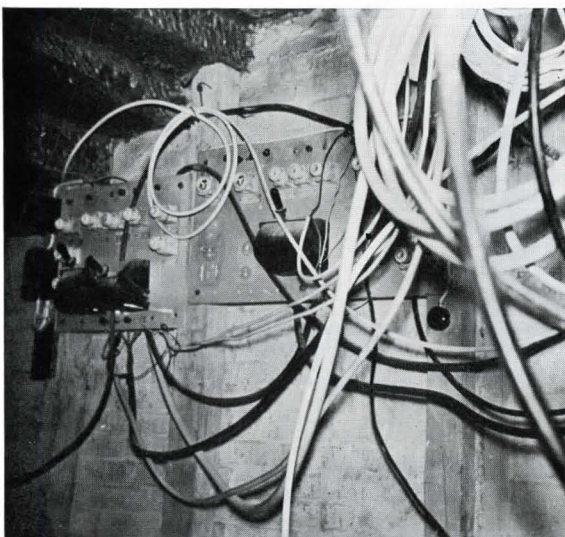


Bild 8. Veraltete elektrische Schaltanlage in einem kulturhistorischen Bauwerk. Die erforderlichen neuen Leitungen sind behelfsmäßig untergeklemmt.

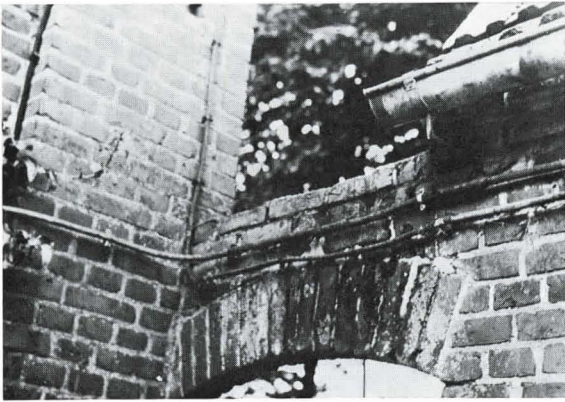


Bild 9.
Auch elektrische Außenleitungen bedürfen der Pflege und Wartung.

tauen eingefrorener Wasserleitungen in Gebäuden verbunden, wenn das Auftauen mit Lötlampen in brandgefährlicher Umgebung geschieht, anstatt ungefährliche Auftaumittel, wie Dampf, Heißwasser oder Heißluft, zu verwenden.

Im allgemeinen entstehen die meisten Brände – auch in Baudenkmalern – durch Fahrlässigkeit im Umgang mit Zündmitteln, Feuer und Geräten für Licht, Kraft und Wärme sowie mit

brennbaren Gegenständen und Stoffen.

Abwehrender Brandschutz

In historischen Altstadtzentren gestaltet sich eine Brandbekämpfung wegen der zusammengedrängten Lage der Gebäude oft recht schwierig. Es ist daher notwendig, daß für solche Stadtgebiete, aber auch für kulturhistorisch wertvolle Einzelgebäude, gemeinsam mit der Feuerwehr ausreichende Vor-

kehrungen zur Brandbekämpfung getroffen werden. Eine ausreichende Löschwasserversorgung muß sichergestellt sein, außerdem ist die Anzahl von Handfeuerlöschern und ihre Plätze in den Gebäuden mit der Feuerwehr abzusprechen. Unerlässlich erscheinen auch die Aufstellung von Alarmplänen und die Durchführung von Feuerlöschübungen an den bedrohten Objekten.

Literaturhinweise:

1975 – das Jahr des „Europäischen Denkmalschutzes“ – Allgemeine Bauzeitung (ABZ) vom 8. Februar 1974.

Kallenbach, „Brände in kulturhistorisch wertvollen Gebäuden“, Versicherungswirtschaft vom 15. Mai 1969.

„Kulturgüter in Gefahr“, Feuer-Alarm, Informationen über Brandschutz – Bestell-Nr. D 332/2003 (Siemens AG).

„Elektrische Anlagen in Baudenkmalern“, Merkblatt 15, Bayer. Versicherungskammer, München.

„Merkblätter zur Brandverhütung“ der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse, Kiel.

Vorschriften und Merkblätter des Verbandes der Sachversicherer e. V., Köln 1, Postfach 102024.

Jederzeit Sicherheit

GLORIA®

Feuerlöscher

In mehr als 100 Staaten der Welt.









Jederzeit Sicherheit durch laufende Wartung der Geräte durch GLORIA-Verkaufsbüros und Kundendienststellen. Nachweis in den Branchenverzeichnissen der amtlichen Fernsprechbücher unter dem Suchwort »Feuerlöscher«

GLORIA-WERKE H. Schulte-Frankenfeld KG. · 4724 Wadersloh i.W.
Telefon (02523) 1061-1067 · Telex 089424